

## Spiel- und Platzordnung

1. Damit ein reibungsloser Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage gewährleistet ist, wird die Spielzeit für Einzel auf eine Stunde, für Doppel und Forderungsspiele auf zwei Stunden festgesetzt.  
Dies gilt jedoch nur, wenn auf allen Plätzen gespielt wird und weitere Spieler/-innen anwesend sind.  
Sind die Spieler bis 15 Minuten nach Beginn der Spielstunde nicht anwesend, so verfällt der Anspruch auf die Platzreservierung.  
Innerhalb der vorgenannten Spielzeiten **müssen** die Plätze abgezogen und die Linien gekehrt werden. Bei Bedarf ist vor dem Spiel der Platz zu Spritzen.
2. Die Platzbelegung wird durch die Belegungstafel geregelt. Jedes Mitglied kann sein Namensschild in die in die Belegungstafel einhängen und damit einen Platz vorbelegen. Dies ist jedoch **maximal zwei Tage im Voraus**, und auch **nur für die Plätze 1 bis 3** möglich.  
Der Platz 4 kann nur dann vorbelegt werden, wenn **beide Spielpartner** vom Zeitpunkt des Steckens der Namensschilder bis zum Spielbeginn **anwesend** sind.  
Damit hat jedes Vereinsmitglied die Möglichkeit, nach einer gewissen Wartezeit (auch ohne Vorbelegung eines Platzes) spielen zu können.  
Für alle Spiele müssen die Namensschilder an der Belegungstafel gesteckt werden. Beide Namensschilder müssen bis zur Beendigung des Spieles an der Tafel hängen und sind dann unverzüglich abzunehmen.
3. Nur der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied ist berechtigt, fremde Namensschilder von der Belegungstafel abzunehmen!
4. Nur Mitglieder, die ihren Beitrag und alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen erfüllt haben sind spielberechtigt. Mitglieder, die den fälligen Beitrag nicht entrichtet haben, ist das Benützen der Plätze verboten.
5. Gäste und Schüler sollten die Tennisplätze nach 18.00 Uhr nicht mehr benützen. Dies gilt nur dann, wenn alle vier Plätze von berufstätigen Vereinsmitgliedern benötigt werden.
6. Jedes aktive Mitglied erhält gegen Unterschrift einen Schlüssel. Es ist untersagt, diesen an Dritte weiterzugeben. Jeglicher Verlust ist sofort dem Kassier zu melden.
7. Spielen Mitglieder mit Gästen, so ist dies ist vor dem Spiel in die Gästeliste im Glaskasten einzutragen.  
Ein Gast darf pro Saison nur bis zu fünf Mal auf unserer Tennisanlage spielen!  
Sollte ein Gast mehr als fünf Mal in der Saison spielen wollen, so erwarten wir, dass er dem Verein als ordentliches Mitglied beitrifft. Zuvor angefallene Gastgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet bzw. nicht berechnet.  
Die fälligen Gastgebühren werden zum Saisonende vom Mitglied eingezogen!

8. Gäste, die nicht mit einem Mitglied zusammen spielen wollen, dürfen dies **nur** bei Anwesenheit des Platzwarts oder eines Vorstandsmitglieds.  
Bei diesem ist vor Spielbeginn die Gastgebühr zu entrichten.
9. Für Gäste wird eine Platzbenutzungsgebühr von 5,00 € pro Stunde und Gast fällig.  
Für ein Doppel bzw. eine Trainerstunde ist eine Platzbenutzungsgebühr von 3,00 € pro Stunde und Doppelspieler/Trainingsteilnehmer zu bezahlen.
10. Sollten Mitglieder mit privaten Tennistrainern (kein Vereinsmitglied) spielen, so sind diese Trainer als Gäste anzusehen.
11. Die Tennisplätze dürfen nur in geeigneter Kleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen betreten werden. Straßen- oder **grobstollige Schuhe sind verboten**. Zuwiderhandelnde werden ausnahmslos des Platzes verwiesen.
12. Zum Parken steht der Festplatz vor der Gärtnerei zur Verfügung. Der Weg zur Clubanlage darf nur von Wirten benutzt werden, bzw. Personen, die Material anliefern.
13. Wir bitten alle Mitglieder und Gäste, die Plätze zu schonen und zu pflegen. Deshalb verweisen wir nochmals darauf, die Plätze nach Benützung abzuziehen und bei Trockenheit vor Spielbeginn zu sprengen.  
**Auf trockenen, d. h. staubigen Plätzen darf keinesfalls gespielt werden!**
14. Die Sauberhaltung unserer gesamten Platzanlage ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Lassen Sie bitte keine Abfälle liegen. Diese gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Leere Flaschen, Gläser und Dosen bitten wir, wieder mitzunehmen.  
Für **Zigaretten-Kippen** gibt es auch bei uns **Aschenbecher!!!**  
Nur eine saubere Anlage dient der Erholung und Entspannung.
15. Den Anweisungen des Platzwartes und den Mitgliedern der Vorstandschaft ist hinsichtlich der Platzpflege unbedingt Folge zu leisten. Der genannte Personenkreis ist befugt, die Spielberechtigung zu überprüfen.  
Bei Zuwiderhandlungen kann der/die Betroffene vom Verein ausgeschlossen werden!
16. Wenn sich an den Plätzen die Schilder "gesperrt" befinden, dürfen diese **nur** vom Platzwart oder Vorstand entfernt werden.  
Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, daß ein gesperrter Platz beispielbar sei, so ist er **nicht befugt**, das "gesperrt"-Schild abzunehmen, sondern muß erst Rücksprache mit dem Platzwart oder dem Vorstand zu halten.
17. Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung werden durch die Vorstandschaft verfolgt.